

SATZUNG

der Gemeinde Eggebek, Kreis Schleswig-Flensburg, Über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungs- planes Nr. 3 für das Gebiet "Am Gärtnerkrug"

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 i.V. mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 wird nach Beschlusfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Juni 1978 und des Änderungsbeschlusses vom 18. Oktober 1978 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Am Gärtnerkrug", bestehend aus dem Text, erlassen.

T E X T :

Für die Grundstücke 27-30 und 41-42 werden Sattel- und Walm-
dächer mit einer Neigung von 35 - 45° festgesetzt.

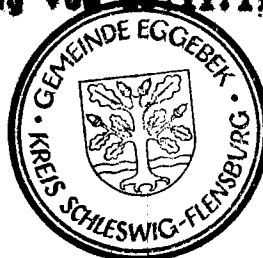
Für die Grundstücke 43,44 und 5 wird eine Dachneigung von
25 - 45° festgesetzt.

Die Sicherheitsabstände der Bauteile zur Freileitung sind mit
der Schliesweg zu klären und einzuhalten.

V E R F A H R E N S V E R M E R K E :

Aufgestellt nach § 13 BBauG auf der Grundlage des Änderungsbe-
schlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.1977.

Eggebek, den 28. August 1978



Gemeinde Eggebek

Friedrichsen
(Friedrichsen)

Die 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit
ausgefertigt.

Eggebek, den 23.11.1978



Gemeinde Eggebek

Friedrichsen
(Friedrichsen)

Diese 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus dem Text, ist am
6.12.1978 mit der bewirkten Bekanntmachung des Ortes und der
Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf
Dauer öffentlich aus.

Eggebek, den 6.12.1978



Gemeinde Eggebek

Friedrichsen
(Friedrichsen)

EGGEBEK

Eggebek

4. veren

Änd.

3 3

3 2

Sportplatz

Spielpl. Parap.

B1

Kläranlage

Treene

